

B. Die Entwicklung der Vermögensteuer in Deutschland

I. Die Zeit vor Geltung des Grundgesetzes

Vom 1. April 1895 an wurde in Preußen auf der Grundlage des preußischen Ergänzungssteuergesetzes von 1893 Vermögensteuer erhoben.⁸ Das Gesetz verstand sich als Ergänzung zur 1891 eingeführten Einkommensteuer.⁹ § 4 des Ergänzungssteuergesetzes unterwarf als steuerbares Vermögen das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen nach Abzug der Schulden (Nettoprinzip) der Vermögensteuer. Der Steuersatz war mit 0,05 Prozent allerdings sehr moderat, man muss jedoch berücksichtigen, dass der Spitzensteuersatz der Einkommensteuer bei nur 4 Prozent lag und eine Kapitalverzinsung von ebenfalls 4 Prozent zu Grunde gelegt werden konnte. Es wurde nur eine maximale steuerliche Belastung von 5,25 Prozent des Ertrages erwartet, sodass eine Substanzbesteuerung im Ergebnis nicht stattfand.¹⁰ Schon während der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg als Ergänzungssteuer war die Vermögensteuer sperrig, zumal der Steuergegenstand arm an Konturen und sehr ausdeutungsfähig war. In seiner „Geschichte der Vermögensteuer“ beklagte *Bruno Moll*, dass man „in den modernen Lehrbüchern der Finanzwissenschaft“ vergeblich nach einer Definition des Begriffs der Vermögensteuer suche.¹¹

1913 erfolgte mit dem Wehrbeitrag und dann im Verlauf des Krieges 1918 mit der Kriegsabgabe eine erweiternde Auffächerung der Vermögensteuer. In der Weimarer Republik wurde zunächst von Reichsfinanzminister *Matthias Erzberger* 1919 versucht, durch das „Reichsnotopfer“¹² – eine massive, aber nur einmalig zu leistende Vermögensteuer – die fiskalische

8 Die Vermögensteuer ist weitaus älteren Ursprungs, war im Mittelalter, wie im Feudal-system nicht anders zu erwarten, an Grund und Boden geknüpft, siehe Bruno Moll, *Zur Geschichte der Vermögensteuern*, 1911, S. 36.

9 Frank-Michael Schwarz, *Wiedereinführung der Vermögensteuer. Verfassungsrechtliche Bindungen für den Gesetzgeber, Relevanz und Gestaltungsspielräume für Familienunternehmen*, 2017, S. 38.

10 Joachim Wieland, *Rechtliche Rahmenbedingungen für eine Wiedereinführung der Vermögensteuer*, 2003, S. 9.

11 Bruno Moll, *Zur Geschichte der Vermögensteuern*, 1911, S. 1.

12 Gesetz über das Reichsnotopfer, RGBl. I, 1919 Nr. 252, S. 2189.